



Anerkennung der Weisenborn Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 28. Mai 2020 errichtete Weisenborn Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 4. Juni 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/39-2020

Darmstadt, den 4. Juni 2020